

Zusammenlegung des Standesamtsbezirks Kutzenhausen mit dem Standesamtsbezirk Zusmarshausen

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben des Standesamtes einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen.

Der Gemeinderat Kutzenhausen hat mit Beschluss vom 21.09.2022 der vollständigen Übertragung der Aufgaben des Standesamtes zugestimmt und übergibt diesen Zuständigkeitsbereich ab 01.01.2023 an das aufnehmende Standesamt Zusmarshausen. Die hierfür notwendige Vereinbarung mit dem Markt Zusmarshausen wurde vollinhaltlich genehmigt.

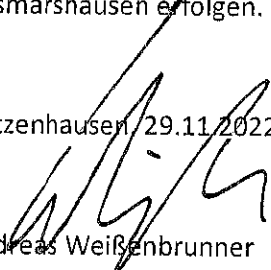
Die im Rathaus der Gemeinde Kutzenhausen, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen niedergelegte Vereinbarung kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Augsburg hat der Zusammenlegung mit Schreiben vom 10.10.2022 zugestimmt.

Bitte beachten Sie, dass für sämtliche standesamtliche Angelegenheiten ab 01.01.2023 das Standesamt Zusmarshausen zuständig ist.

Trauungen können nach wie vor vom ersten Bürgermeister der Gemeinde Kutzenhausen durchgeführt werden. Die Anmeldung zur Eheschließung muss jedoch beim Standesamt Zusmarshausen erfolgen.

Kutzenhausen 29.11.2022



Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister